

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00246	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, AVL,DEZ1,DEZ2,DEZ4,OVA,OVE,OVK,OVR,PL,S BA,SBV,STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt - Sto, Hue	19.11.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Ausstattung des Aufgabengebiets Ökokonto und Ausgleichsflächenmanagement Anlage: [1] Begründung zur Vorlage [2] Biodiversitäts-Check für Gemeinden – Broschüre des MLRV BW 2013				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Dr. Tillmann Stottele, Claudia Huesmann - 40 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	28.11.2013	Entscheidung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	28.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):	
TA 19.06.2012, UVA 26.06.2012, GR 02.07.2012, DS 2012 / V 00075	Ökokonto und Ausgleichsflächenkataster der Stadt Friedrichshafen - Flächenbilanz zum 31.12.2010 und strategische Weiterentwicklung des Kompensationsflächenmanagements

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:**

- einmalige Kosten 2014
 einmalige Kosten 2015
 jährliche Folgekosten:
ab 2014

Betrag: 66.600 EUR

Betrag: 15.000 EUR

Betrag: 20.000 EUR

Sachkosten

Betrag: EUR

Zuschüsse

-
- einmalige Einnahme(n)

Betrag: EUR

bzw.

Beiträge:

-
- laufende (jährlich)

Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo: Siehe unten

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

EUR

Mittelanmeldungen für das Jahr 2014/2015

HSt. 1.6101.6550.000

Fachgutachten Ökokonto

2014/2015

5.000 / 5.000 EUR

HSt. 1.6101.6551.000

Kataster und Monitoring Ausgleichsflächen/Ökokonto

2014/2015

20.000 / 20.000 EUR

HSt. 1.5816.6550.000

Stadtbiotopkartierung/Biodiversitäts-Check

2014/2015

65.000 / 15.000 EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

Beschlussantrag:

1. Der angeforderte Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel im HH 2014/2015 für den Biodiversitäts-Check und die Methodenentwicklung zum Monitoring wird befürwortet.
3. Die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für das Monitoring in Höhe von zunächst 20.000 EUR jährlich wird befürwortet.

Begründung:

Ausstattung Aufgabengebiet Ökokonto und Ausgleichsflächenmanagement

I. Zusammenfassung

Im Gemeinderat wurde am 2. Juli 2012 der Stand zum Ökokonto und zum Ausgleichsflächenkataster Friedrichshafen per 31.12.2010 vorgestellt (DS 2012 / V 00075). Die Stadtverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die erforderlichen Personal- und Finanzmittel für das Aufgabengebiet Ökokonto und Ausgleichsflächenkataster zu ermitteln. Die vorgenannten Aufgaben werden zusammenfassend als Kompensationsflächenmanagement bezeichnet. Das Management der Flächenverwaltung umfasst insbesondere das s.g. Monitoring. Dieses beinhaltet die Umsetzungs- und Erfolgskontrolle der gebundenen Kompensationsflächen in städtischer Zuständigkeit sowie die Umsetzungskontrolle der festgesetzten Maßnahmen der Grünordnung aus Bebauungsplänen. Das Monitoring ist eine dauerhafte und wiederkehrende Aufgabe, die mit fortschreitender Siedlungsentwicklung steigt.

I.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für das Erfordernis eines Kompensationsflächenmanagements sind

- die Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatSchG i.V.m. § 1a BauGB,
- die Ökokontoregelung nach § 16 BNatSchG i.V.m. § 22 LNatSchG und § 135a Abs. 2 S. 2 BauGB,
- das Monitoring nach § 4c BauGB, nachdem die Stadt Friedrichshafen zur Überwachung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Maßnahmen der Grünordnung), der Kompensationsmaßnahmen und der Maßnahmen zum Artenschutz verpflichtet ist.

I.2 Sachstand

Mit Stand 31.08.2013 befinden sich insgesamt 171 ha gebundene Kompensationsflächen auf dem Stadtgebiet von Friedrichshafen. Hinzu kommen punktuelle Maßnahmen zum Artenschutz wie Vogelnist- und Fledermauskästen (136 Stck.) und Altholzinseln (auf ca. 15 ha Fläche). Insgesamt befinden sich 100 ha Fläche in der Zuständigkeit und Verantwortung der Stadtverwaltung Friedrichshafen. Durch die fortschreitende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung wird die Anzahl der zu unterhaltenden und bereitzustellenden Kompensationsflächen weiter steigen. Insbesondere durch die strengen Anforderungen des Artenschutzes nach §§ 44, 45 BNatSchG ist mit einem erhöhten Bedarf an Kompensationsflächen zu rechnen. Eine systematische Erfassung der festgesetzten Maßnahmen zur Grünordnung (Pflanzgebote, Pflanzbindung) und deren Umsetzung

haben bislang in der Stadt Friedrichshafen nicht stattgefunden, weshalb es aktuell keinen Überblick über die zu betreuenden **Maßnahmen zur Grünordnung** gibt. In den letzten 20 Jahren sind 75 Bebauungspläne mit einer Gesamtfläche von **380 ha ausgewiesen worden**. In einem ersten Schritt wird ein Konzept für ein Monitoring-Programm erstellt. Im zweiten Schritt sollen die Bebauungspläne ab 2010 ausgewertet und die Maßnahmen in ein Kataster aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung erhebliche Defizite bestehen. Die Umsetzung ist eine rechtliche Verpflichtung für die Stadt Friedrichshafen.

Eine **Vollzugskontrolle der Maßnahmen der Grünordnung** (Erhaltungsgebote / Pflanzgebote als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme) findet bis dato aus personellen Gründen nicht statt.

Die **Vollzugskontrolle** von **Kompensationsmaßnahmen** und deren **fortlaufender Unterhaltung** erfolgt in Zusammenarbeit von BSU-Umwelt mit SBA-Grün. Eine **Erfolgskontrolle** findet aktuell nur für Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz durch externe Fachbüros statt. Es **bestehen hier erhebliche Defizite**, da wie zuvor dargestellt alle Kompensationsflächen in städtischer Zuständigkeit dauerhaft kontrolliert und fachlich begutachtet werden müssen.

I.3 Biodiversitäts-Check (BDC)

Der BDC ist eine Stadtbiotopkartierung mit tierökologischem Schwerpunkt und dient als Grundlage sowohl für die naturschutzfachliche Konzeption vorgezogener und vorhabensbezogener Kompensationsmaßnahmen als auch als Grundlage für das Monitoring bereits durchgeführter Maßnahmen. Der Biodiversitäts-Check wird in einer aktuell erschienenen Broschüre des MLR (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) vorgestellt und empfohlen (**Anlage 2**).

Mit Hilfe eines Biodiversitäts-Checks kann die Suche nach möglichst effizienten Kompensationsflächen und -maßnahmen erheblich erleichtert werden. Planungen können hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen in fachlich qualifizierter Weise überprüft, unzulässige oder erhebliche Eingriffe frühzeitig erkannt, vermieden oder ausgeglichen werden. Die Verfahrenssicherheit kann dadurch verbessert und Verzögerungen aus Gründen des Artenschutzes werden minimiert oder gar ausgeschlossen. Zudem stellt der Biodiversitäts-Check eine unverzichtbare Grundlage für das Monitoring und die Entwicklung von Ökokontoflächen dar.

Der Biodiversitäts-Check für Friedrichshafen kann auf der Stadtbiotopkartierung aus den Jahren 1998 – 2000 aufbauen, die bereits der Flächennutzungsplanung 2006 – 2015 als Grundlage diente. Er wird deshalb gezielt die bereits als Biotope erfassten Gebiete sowie die baulichen Entwicklungsflächen untersuchen. Dies ist auch aus Sicht des Stadtplanungsamtes sinnvoll und kann Zeit und Kosten für spätere Untersuchungen von Bauentwicklungsflächen und potentiellen Kompensationsmaßnahmen einsparen.

I.4 Handlungsempfehlungen

Um die aufgezeigten Defizite beheben zu können und Rechtsverstöße zu vermeiden, sind über die bis dato durchgeführten Arbeiten zum Kompensationsflächenmanagement hinaus zusätzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen, die mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden können.

Zum einen ist das Kompensationsflächenkataster um **Maßnahmen zur Grünordnung** aus den Bebauungsplänen zunächst ab 2010 zu ergänzen und zum anderen ist der Vollzug dieser Maßnahmen zu überprüfen.

Zum anderen umfasst das notwendige Monitoring kontinuierliche **Vollzugskontrollen** für Umsetzung und Unterhaltung gebundener Kompensationsmaßnahmen und für **Maßnahmen zum Artenschutz** sowie **Erfolgskontrollen**. Für diesen Teil des Monitorings ist eine **Fremdvergabe zur Unterstützung des Personals** im BSU-Umwelt erforderlich.

Vorgesehen ist, zunächst eine Konzeption für das Monitoring der Kompensationsmaßnahmen einschließlich Artenschutz und der grünordnerischen Festsetzungen zu entwickeln und diese mit den vorhandenen Ressourcen zu erproben. Außerdem soll beobachtet werden, ob der regionale Kompensationspool nicht auch zu einer Entlastung bei kommunalen Aufgaben führen kann (vgl. SV 2013/00249).

I.5 Mittelbedarf und Finanzausstattung Kompensationsflächenmanagement

Der notwendige Mittelbedarf und die künftige Finanzausstattung für das Kompensationsflächenmanagement werden im Kapitel 7 ausführlich dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die komplette Vergabe des Monitoring an ein externes Fachbüro nicht möglich ist. Es fallen neben der fachlichen Arbeit fortlaufend verwaltungsinterne Koordinierungsaufgaben an. Die Auslagerung dieser Koordinierungsaufgaben ist nicht praktikabel, da diese einen festen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung bedürfen.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Monitoring ist die Unterstützung durch die Fachämter unter Koordination und Federführung durch das BSU-Umwelt.

Die Kosten für den Biodiversitäts-Check sind in Kap. 5.3 der Anlage 1 erläutert.